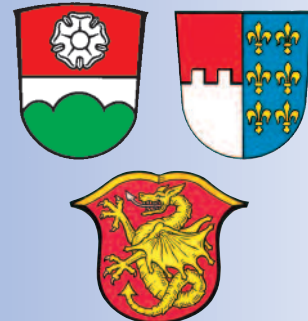


MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

45. JAHRGANG

FREITAG, 12. AUGUST 2022

NUMMER 32

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Sommerpause Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint wieder am 2. September.
Die Druckerei Gerstner ist auch während der Sommerpause des Mitteilungsblattes geöffnet.

Fundsache

Folgende Gegenstände wurden im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

02.08., Wartenberg, Am Marktplatz Ladestation, Ladekabel

02.08., Wartenberg vor dem Rathaus, Kinder-Zeitschrift

Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-0

Veröffentlichung Eheschließungen Juli 2022

Folgende Eheschließungen, bei denen die Paare mit der Veröffentlichung einverstanden sind, fanden im Juli 2022 beim Standesamt Wartenberg statt:

09.07.2022

Herr Oliver Henkel und Frau Andrea Henkel, geb. Reichhart, beide wohnhaft in Berglern

15.07.2022

Herr Stefan Brandlmeier und Frau Sonja Brandlmeier, geb. Herzog, beide wohnhaft in Langenpreising

27.07.2022

Herr Maximilian Festl und Frau Melina Festl, geb. Ranftl, beide wohnhaft in München

29.07.2022

Herr Wolfgang Fischer und Frau Eva Fischer, geb. Herold, beide wohnhaft in München

Anmeldung für einen KiTa-Platz 2023/2024

Liebe Eltern,
die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg möchte Sie darüber informieren, dass die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in Ihrer Wohnsitzgemeinde für das KiTa-Jahr 2023/2024 wieder ganz bequem und sicher über eine Online-Plattform, welche über das Bürgerserviceportal auf unserer Homepage zu finden ist, getätigt werden kann.

Diese Onlinefunktion nennt sich Kitaplatzbedarfsanmeldung.

Die Auswahlmöglichkeit der Anmeldung beinhaltet alle Kindertageseinrichtungen jeder Trägerschaft im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg.

Das sind nachfolgende Einrichtungen:

Markt Wartenberg

Haus für Kinder (Kinderkrippe und Kindergarten)

Josefsheim (Kinderkrippe und Kinderhort)

Pfarrkinderhaus (Kinderkrippe, Kindergarten und Waldkindergarten)

Zwergerlhaus (Kinderkrippe und Kindergarten)

Die Strolche (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort)

Gemeinde Berglern

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,

Marktplatz 8, 85456 Wartenberg

Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129

Öffnungsz.: Mo – Fr 8-12 Uhr, Do 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Josefsheim Wartenberg	735590
(Kinderkrippe „Nikolaus, Kinderhort „Die wilden Wawittel, Tagespflegegruppe „Anna“ u. Mittagsbetreuung Berglern)	
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi., Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt	0151/23 69 64 76
Wartenberg	

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776
Recyclinghof Berglern	
Öffnungszeiten: April bis Oktober	
Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 13 Uhr
Recyclinghof Langengeisling,	
Kapellenstr. für Sperrmüll	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Gemeinde Langenpreising Villa Regenbogen (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort)
Kinderhaus St. Martin (Kinderkrippe und Kindergarten)

Ab dem 15. August 2022 können Sie Ihr Kind in der gewünschten Kindertagesstätte online anmelden.

Bitte beachten Sie, dass als oberste Priorität die Einrichtungen des eigenen Wohnortes von Ihnen ausgewählt werden sollten.

Die Benachrichtigung über eine Platzzusage erfolgt frühestens im 2. Quartal 2023.

Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch an die Sachbearbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg unter 08762 / 7309-250 oder an 08762 / 7309-204.

Anfragen diesbezüglich können auch gerne an kita@vg-wartenberg.de gerichtet werden.

Herbstfestbus in der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Zum diesjährigen Erdinger Herbstfest vom 26.8. bis 4.9.2022 fahren in der Verwaltungsgemeinschaft wieder folgende Herbstfestbusse: Wartenberg und Langenpreising

Täglich von 26.8. bis 4.9.2022

Fahrtkosten: 2,00 € pro Person je Hin- und Rückfahrt

Haltestellen	Hinfahrt	Rückfahrt
Zustorf	18:00	00:20
Langenpreising West	18:02	00:18
Langenpreising Schule	18:04	00:16
Langenpreising Ost	18:06	00:14
Langenpreising, Abzw. Hof	18:07	00:13
Wartenberg Nord	18:09	00:11
Wartenberg Aufhammerstr.	18:10	00:10
Wartenberg Feuerwehrhaus	18:11	00:09
Wartenberg Sonnenhof	18:13	00:07
Wartenberg Süd	18:14	00:06
Zaglühle	18:15	00:05
Herbstfest Erding (Am Gries)	18:35	23:45

Berglern

Nur an den Wochenenden 26.8.-28.8. und 2.9.-4.9.2022

Fahrtkosten: 2,00 € pro Person je Hin- und Rückfahrt

	Nur Freitag 26.08.22	Freitag - Sonntag	Freitag - Samstag	Sonntag
Haltestellen	Hinfahrt	Hinfahrt	Rückfahrt	Rückfahrt
Niederlern	17:00	18:00	23:22	00:52
Mitterlern	17:02	18:02	23:21	00:51
Berglern, Kirche	17:04	18:04	23:20	00:50
Berglern, Sattlerweg	17:05	18:05	23:18	00:48
Glaslern	17:06	18:06	23:17	00:47
Mooslern	17:07	18:07	23:16	00:46
Herbstfest Erding (Volksfestplatz-Schwimmbad)	17:22	18:22	23:00	00:30

Bitte beachten Sie, dass diese Busverkehre zum ÖPNV hinzuzählen und somit aktuell die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht (siehe 16. BayIfSMV).

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Eine weit greifende Maßnahme der Abfallvermeidung ist die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch einen Großhäcksler direkt an der Anfallstelle. Das ermöglicht die unmittelbare Verwertung des Häckselgutes in den Hausgärten beispielsweise zum Mulchen oder Kompostieren.

Hierfür müssen sich private Haushalte bei den zuständigen Gemeindeverwaltungen anmelden. Für den Stadtbereich Erding erfolgt die Anmeldung direkt im Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft, Tel. 08122/58-1151 oder -1152.

Aus Kostengründen und um Gebührengerechtigkeit zu gewährleisten wird pro Haushalt eine maximale Einsatzzeit des Großhäckslers von 10 Minuten festgesetzt.

Um einen reibungslosen Verlauf beim Einsatz des Landkreishäcks-

lers zu Gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding einige wichtige Informationen:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für private Hausgärten erbracht, die Müllgebühren entrichten und für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden! Jeder Angemeldete kann die Leistung nur einmal pro Häckselaktion (Frühjahr und Herbst) in Anspruch nehmen, auch wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft wurde.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die vom Abfallgebührenhaushalt getragen wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind diese Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt nur für angemeldete Grundstücke. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort muss entsprechend breit sein. Die Mindestzufahrtsbreite muss beim Großhäcksler 4,0 m betragen. Kurven müssen 5,0 m breit sein.
- Das Häckselgut soll in Haufwerken geschichtet und nicht flächig verstreut sein, so dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden.
- Baumdurchmesser bis 18 cm möglich. Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches, zeitnah angefallenes holziges Material bereitzustellen. Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können nicht gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut muss auf den Grundstücken so bereitgestellt werden, dass es von öffentlichen Grundstücken aus aufgenommen und gehäckselt werden kann. Privatgrundstücke werden grundsätzlich nicht befahren.
- Das Häckselgut wird nicht mitgenommen Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1152 oder -1151

Herausgeber: Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

Häckseltermin Wartenberg: Freitag, 16.09.2022

Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 08762/7309-120 oder per E-Mail unter info@wartenberg.de entgegen genommen.

Häckseltermin Langenpreising: Montag, 26.09.2022

Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 08762/7309-180 oder per E-Mail unter info@langenpreising.de entgegen genommen.

Eine zeitliche Ankündigung kann leider NICHT erfolgen.

Gemeinde Berglern

Bürgermeistersprechstunde im September 2022

Liebe Berglerinnen, liebe Berglerner!

Im September 2022 findet keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Bewirb dich doch bei uns als Erzieher (m/w/d) oder Kinderpfleger (m/w/d), Superheld/in ist leider keine offizielle Berufsbezeichnung! Wir freuen uns dich bald kennen zu lernen!



Die Gemeinde bietet aktuell kommunal geförderten
Wohnraum für Mitarbeiter/-innen.

Die nächste Bürgermeistersprechstunde ist wieder am
Montag, 10. Oktober, von 18 - 19:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer
in Berglern.

Herzliche Grüße
Ihr Anton Scherer, Erster Bürgermeister

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Berglern, 02.08.2022
Gemeinde Berglern
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Berglern für das Rechnungsjahr 2022

Der Gemeinderat Berglern hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung vom 19.05.2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2022 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 2.200.000,00 €. Gemäß Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.151.800,00 €.

Haushaltssatzung der Gemeinde Berglern Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Berglern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.144.346,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.009.477,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.200.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.151.800,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

An alle Schulabgänger, Berufs- und Meisterschüler Würdigung außergewöhnlicher Leistungen und Abschlüsse im Rahmen der Bürgerversammlung

Das auch von Corona geprägte Schuljahr 2021/2022 hat für viele Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende mit einer Zeit des intensiven Lernens und den damit zusammenhängenden Abschlussprüfungen geendet. Gemeindebürger, die im laufenden Schuljahr außergewöhnliche schulische oder berufliche Ergebnisse und Abschlüsse mit einem Notendurchschnitt unter 2,0 oder einem vergleichbaren Ergebnis erzielen konnten, können für Auszeichnungen durch die Gemeinde Berglern vorgeschlagen werden. Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Bürgerversammlung.

Vorschläge dürfen von allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Berglern bei der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg eingebracht werden. Voraussetzung ist das Einverständnis des zu Ehrenden und die Vorlage eines geeigneten Nachweises. Anmeldungen können im Vorzimmer des Bürgermeisters, 1. Stock, Zimmer Nr. 116, oder per E-Mail unter info@berglern.de abgegeben werden.

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Berglern über das Erholungsgebiet „am Teerweiher“ (Erholungsgebietssatzung) Vom 29.07.2022

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Berglern folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

(1) Das Erholungsgebiet „am Teerweiher“ ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Berglern. Es wird der Öffentlichkeit zur allgemeinen Benutzung für Erholungszwecke nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

- (2) Das Erholungsgebiet umfasst eine Teilfläche von rund 13.845 m² der Fl.Nr. 2044, Gemarkung Berglern. Bei der Teilfläche handelt es sich ausschließlich um den östlichen Uferbereich des Gewässers und eine Wasserfläche, die sich – gemessen vom östlichen Ufer – rund 60 Meter in den Weiher erstreckt.
- (3) Das Erholungsgebiet umfasst ausschließlich die auf beiliegendem Lageplan gekennzeichnete Fläche. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage 1). In der Natur ist die Fläche aus Gründen des Landschaftsschutzes und der Sicherheit für die Besucher nicht gesondert gekennzeichnet.
- (4) Die übrige Fläche der Fl.Nr. 2044, Gemarkung Berglern ist nicht Teil des Erholungsgebietes. Diese Fläche steht weder im Eigentum noch im Besitz der Gemeinde Berglern, die entsprechenden, übrigen Grundstücksflächen dürfen nicht betreten werden, in den übrigen Wasserflächen darf nicht geschwommen werden. Insbesondere die übrige Wasserfläche ist zur ordnungsgemäßen Angelfischerei verpachtet an einen örtlichen Fischereiverein.
- (5) Die Besucher des Erholungsgebietes werden um Rücksichtnahme auf die Belange der Fischerei gebeten.

§ 2 Benutzungsrecht

- (1) Das Erholungsgebiet steht ausschließlich zwischen dem 01. Mai und dem 15. September des Jahres (Badesaison) jedermann zu privaten Erholungszwecken zur Verfügung.
- (2) Kinder unter 7 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung von aufsichtsberechtigten Personen über 16 Jahren gestattet.
- (3) Besucher haben auf einander Rücksicht zu nehmen.
- (4) Von der Benutzung des Erholungsgebietes sind ausgeschlossen:
 - a) Personen, die an eine übertragbare Krankheit im Sinne des Bundesinfektionsschutzgesetzes oder offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten leiden oder unter häuslicher Quarantäne stehen
 - b) Betrunkene sowie
 - c) mit Ungeziefer behaftete Personen.
- (5) ¹Von jedweder Benutzung des Gewässers des Erholungsgebietes sind Nichtschwimmer oder Personen, die nicht schwimmfähig sind, ausgeschlossen; es sei denn, sie werden zu jeder Zeit in Armreichweite durch eine schwimmfähige und zur entsprechenden Sicherung geeigneten Person begleitet. ²Dies gilt auch beim Tragen von Auftriebshilfen wie Westen und Schwimmflügel.

§ 3 Verhalten im Erholungsgebiet

- (1) ¹Innerhalb des Erholungsgebietes ist alles zu vermeiden, was die Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit beeinträchtigt oder gefährdet. ²Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- (2) Innerhalb des Erholungsgebietes ist **untersagt**:
 1. Kinder ohne Aufsicht am oder im Wasser spielen zu lassen;
 2. das Gewässer und/oder die Flächen des Erholungsgebietes zu verunreinigen (z.B. durch die Benutzung von Seife);
 3. die das Gewässer umgebenden Gehölze zu betreten;
 4. die Einrichtungen der Anlage (z.B. Rettungsgerät, Mülleimer, Hinweistafeln) zu beschädigen, zu entfernen oder sonst zu verändern;
 5. Getränke in Glasflaschen, insbesondere mit Kronkorken mitzuführen;
 6. Müll und Abfälle jeglicher Art, insbesondere Getränkekästen, Getränkeflaschen, Blechdosen, Verpackungen, Grillkohle-, Asche- und Speisereste o.ä. zu hinterlassen oder neben den bereitgestellten Müllbehältern auf den Boden oder in Mülltüten verpackt abzulegen. Sollte die Kapazität der vorhandenen Abfallbehälter nicht ausreichen, so ist der während des Aufenthalts entstandene/persönliche Abfall beim Verlassen des Erholungsgebietes wieder mitzunehmen;
 7. Offene Feuer, insbesondere Lagerfeuer aus umliegenden Gehölzen zu entzünden;
 8. Grillgeräte oder Gaskocher mit einer „Beinlänge“ von unter 30 cm oder ganz ohne „Beine“ zu betreiben;
 9. Grillgeräte und Gaskocher ab jeweils geltender Stufe 3 des Graslandfeuerindex des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) zu betreiben;
 10. das Gewässer mit Windsurfergeräten, Segelbooten, Ruderbooten und anderen Fahrzeugen (z.B. Stand-Up-Paddles) oder mit mo-

torbetriebenen (Elektro- oder Verbrennungsmotoren) Modellbooten zu befahren. Zulässig sind kleine aufblasbare Luftmatratzen bzw. Gummi- und Kunststoffboote oder Schwimmhilfen für Kinder;

11. unbemannte Fluggeräte (z.B. Drohnen o.ä.) innerhalb des Erholungsgebietes fliegen zu lassen und/oder Lichtbildaufnahmen von Badegästen ohne deren Einwilligung zu machen;
12. Musik und Ton lautstark abzuspielen;
13. Wasserpfeifen (Shishas) zu rauchen;
14. Tiere aller Art mitzubringen;
15. Zelte aufzustellen;
16. in dem Gewässer des Erholungsgebietes zu fischen.

§ 4 Sicherheit, Haftung

- (1) ¹Innerhalb des Erholungsgebietes ist alles zu vermeiden, was die Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit beeinträchtigt oder gefährdet. ²Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- (2) Die Benutzung des Erholungsgebietes erfolgt auf eigene Gefahr.
- (3) ¹Es handelt sich bei dem Teerweiher um ein natürliches Gewässer ohne künstlich geschaffene, gesicherte Zugänge (Treppen, Stufen) oder Sicherungseinrichtungen im Wasser. ²Das Erholungsgebiet, insbesondere das Gewässer wird nicht bewacht. ³Es gibt keine Badeaufsicht bzw. keine Rettungsschwimmer. ⁴Die Warnhinweise auf den im Erholungsgebiet angebrachten Warn Tafeln sind zwingend zu beachten. ⁵Diese Warnhinweise sind Bestandteil dieser Satzung (Anlage 2).
- (4) Bei akuter Gefahr sind umgehend Rettungskräfte (Telefon 112) und/oder Polizei (Telefon 110) zu verständigen.
- (5) Besucher werden gebeten, etwaige Gefahrenstellen und/oder Beschädigungen der Gemeinde Berglern zu melden (bauhof@berglern.de, Tel. 08762/7271151).
- (6) ¹Die Gemeinde haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung des Erholungsgebietes ergeben nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. ²Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Badegästen durch Dritte zugefügt werden.
- (7) ¹Soweit durch Besucher Beschädigungen oder Verunreinigungen erfolgen, sind diese zum Schadensersatz verpflichtet. ²Beschädigungen sind der Gemeinde umgehend zu melden.

§ 5 Benutzungssperre

¹Das Erholungsgebiet und seine Einrichtungen können unter Beachtung der Art. 29 ff Bayer. Naturschutzgesetz ganz oder teilweise während bestimmter Zeiten für die allgemeine Benutzung gesperrt werden. ²In diesen Fällen ist eine Benutzung nach Maßgabe der Sperre untersagt.

§ 6 Anordnungen

- (1) Den zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Erholungsgebiet ergehenden Anordnungen, insbesondere von etwaig durch die Gemeinde beauftragten Kontroll- und Aufsichtspersonen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (2) Durch die Gemeinde beauftragte Personen können Besucher, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften dieser Satzung verstoßen oder die den Bade- und Erholungszweck beeinträchtigen, vom Erholungsgebiet verweisen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich
 - a) gegen die Verhaltensregeln bzw. Verbote des § 3 Abs. 1 und 2 verstößt;
 - b) den Anordnungen des Aufsichtspersonals nach § 6 nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach Art. 24 Abs. 2 Gemeindeordnung mit Geldbuße bis zu EURO 2.500,00 geahndet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Mit ihr werden die bisherigen Satzungen zu dem Erholungsgebiet aufgehoben.

Gemeinde Berglern
Wartenberg, 29.07.2022
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Anlage 1



Anlage 2

- allgemeines Warnzeichens W001:



- W047: Warnung vor tiefem Wasser:



- W050: Warnung vor unvermittelter Tiefenänderung:



- W048: Warnung vor flachem Wasser;



- W043: Warnung vor dünnem Eis:



Geförderter Wohnraum in Berglern

In der Bürgermeister-Strobl-Str. entsteht ein modernes Mehrfamilienhaus im Zentrum von Berglern.

Das Wohngebäude in Massivbauweise ist vollflächig unterkellert. Es hat zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss mit insgesamt 6 Wohneinheiten. Eine Wohnung im Erdgeschoss ist rollstuhlgerecht ausgebaut, alle Geschosse sind barrierefrei über einem Aufzug erreichbar. Die Terrassen und Balkone sind ebenfalls barrierefrei ausgebaut.

Alle Bäder sind mit bodengleichen Duschen ausgestattet, die 4-Zimmer-Wohnungen haben ein vom Bad getrenntes WC. Alle Wohnungen haben einen Waschmaschinenanschluss in der Wohnung, zusätzlich steht ein gemeinschaftlicher Wasch- und Trockenraum im Keller zur Verfügung. Die 3 Wohnungen unter 60 m² sind bereits mit einer Küche ausgestattet.

Alle Räume in den Wohnungen sind mit Fußbodenheizung ausgestattet, für die Wohnraumlüftung ist jede Wohnung mit einem wohnungszentralen Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung ausgestattet, zusätzlich ist die freie Lüftung über die Kunststoffenster mit Dreh-Kipp-Fenstern möglich. Alle Fenster haben manuell bedienbare (Gurtwickler) außenliegende Rollläden. Dachflächenfenster sind mit elektrisch bedienbaren außenliegenden Rollläden ausgestattet.

In den Wohn- und Schlafzimmern ist ein Eichenholz-Industrieparkett verlegt, die Küchen und Feuchtbereiche sind gefliest. Wände und Türen haben weiße Oberflächen.

Jede Wohnung erhält ein ca. 10 m² großes Kellerabteil, sowie einen PKW Stellplatz. Die Stellplätze sind teilweise überdacht, ein Stellplatz ist rollstuhlgerecht. Fahrradstellplätze sind im geschlossenen Fahrradschuppen sowie im Eingangsbereich untergebracht.

Die Spielfläche und der Gemeinschaftsbereich im Außenbereich sind ebenfalls barrierefrei erreichbar.

Die Wohnungen sind voraussichtlich ab November 2022 bezugsfertig.

EG - Wohneinheit 1 (Rollstuhlgerecht)	81,84 m ²	Garderobe/Flur, Bad, WC, Wohnen/Kochen, Schlafen 1, Schlafen 2, Terrasse
EG - Wohneinheit 2	51,09 m ²	Garderobe/Flur, Bad, Wohnen/Kochen, Schlafen, Terrasse
1. OG - Wohneinheit 3	89,74 m ²	Garderobe/Flur, Bad, WC, Abstellraum, Wohnen/Kochen, Schlafen 1, Schlafen 2, Schlafen 3, Balkon
1. OG - Wohneinheit 4	51,05 m ²	Garderobe/Flur, Bad, Wohnen/Kochen, Schlafen, Balkon
DG - Wohneinheit 5	75,10 m ²	Garderobe/Flur, Bad, WC, Abstellraum, Wohnen/Kochen, Schlafen 1, Schlafen 2, Schlafen 3, Balkon
DG - Wohneinheit 6	42,92 m ²	Garderobe/Flur, Bad, Wohnen/Kochen, Schlafen, Balkon

Die Miete für Wohnungen unter 60 m² beträgt pro Quadratmeter 11,00 €. Die Miete für Wohnungen über 60 m² beträgt pro Quadratmeter 10,00 €. Die Stellplatzmiete beträgt 30,00 € je Stellplatz.

Die Betriebskostenvorauszahlung wird vorerst auf 3,00 € pro Quadratmeter festgelegt.

Bei Interesse bitten wir Sie, die auf der Homepage der Gemeinde Berglern (www.berglern.de) veröffentlichte Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und mit den folgenden Anlagen bis 09.09.2022 an die Gemeinde Berglern zurückzusenden:

- Kopie Personalausweis oder Reisepass
- Einkommensnachweise (Steuerbescheid, Rentenbescheid, Lohn-/Gehaltsabrechnungen, Bescheide, notarielle Vereinbarungen usw.)
- Bonitätsauskunft
- entsprechende Nachweise zur Begründung einzelner Punkte (z.B. bestehender Mietvertrag, Behindertenausweis, ärztliche Atteste, Arbeitsvertrag)

Besichtigungstermine werden noch bekanntgegeben.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Claudia Baumgartner zur Verfügung, Tel.: 08762 7309-242,

E-Mail: liegenschaften@vg-wartenberg.de.

!! So Bitte nicht!!

Parken auf Feldwegen.

Bitte nicht quer über die Straßeneinmündungen parken. Landwirtschaftliche Fahrzeuge können diese Straßen nicht mehr passieren.



Zigaretten am Geländer an der Brücke „Siedlerstraße“.

Bitte Zigaretten nicht so ausmachen. Das Holzgeländer hat Feuer gefangen. Wäre nicht zufällig ein Bauhofmitarbeiter vorbeigekommen und hätte das Feuer gelöscht, was wäre passiert? Gerade in dieser so heißen Jahreszeit ist Holz extrem trocken.



Gemeinde Langenpreising

Haushaltssatzung der Gemeinde Langenpreising für das Rechnungsjahr 2022

Der Gemeinderat Langenpreising hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung vom 19.04.2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem

01.01.2022 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 0,00 €. Gemäß Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 6.230.000,00 €.

Haushaltssatzung der Gemeinde Langenpreising Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Langenpreising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.083.195,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.249.565,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.230.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Langenpreising, 02.08.2022
Gemeinde Langenpreising
gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Würdigung außergewöhnlicher Leistungen und Abschlüsse im Rahmen der Bürgerversammlung 2022

Die Gemeinde Langenpreising zeichnet auch in diesem Jahr wieder im Rahmen der Bürgerversammlung im September 2022 GemeindegliederInnen aus, die im Schuljahr 2021/2022 außergewöhnliche schulische oder berufliche Ergebnisse und Abschlüsse mit einem Notendurchschnitt bis einschließlich 1,9 erzielen konnten. Zudem werden, aufgrund der Absage der letztjährigen Bürgerversammlung, auch alle SchülerInnen des Jahres 2020/2021 mit einem entsprechenden Abschlusszeugnis geehrt. Die im vergangenen Jahr bereits angemeldeten SchülerInnen werden automatisch eingeladen und müssen sich nicht erneut anmelden. Vorschläge können im Vorzimmer der Gemeinde Langenpreising bei Frau Schindlbeck (1. Stock Zimmer Nr. 116) bzw. auch gerne per E-Mail unter info@langenpreising.de eingebracht werden. Voraussetzung ist das Einverständnis des zu Ehrenden und die Vorlage eines geeigneten Nachweises (z.B. Zeugnis).

Öffentliche Bekanntmachung; Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Gewerbegebiet Straßacker, 2. Änderung und Erweiterung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Langenpreising hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.07.2022 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung trägt das Datum 12.07.2022. Der Geltungsbereich des Bauleitplans befindet sich im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes entlang der Straße „Straßacker“ und westlich der Staatsstraße St 2082 und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 12.07.2022 sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 12.07.2022 liegen vom 22.08.2022 bis einschließlich 21.09.2022 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt Zimmer 219), Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.langenpreising.de veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Bebauungsplanbegründung, dem Umweltbericht und Stellungnahmen (sowie ggf. aus Gutachten und anderen Unterlagen) verfügbar und werden mitausgelegt:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	Beeinträchtigungen von Gesundheit/Erholung durch Emissionen (Lärm, Staub, Gerüche) durch das Gewerbegebiet und umliegenden Nutzungen und Anlagen
Tiere/ Pflanzen	Betroffenheit und Schutz von Biotopen sowie von geschützten Arten
Boden	Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen; Versickerungsfähigkeit des Bodens
Kulturgüter	Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern
Wasser	Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser sowie von Überschwemmungsgebieten
Klima	Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Klimaschutzmaßnahmen
Landschaftsbild	Empfindlichkeit und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 02.08.2022
gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Markt Wartenberg

Haushaltssatzung der Gemeinde Markt Wartenberg für das Rechnungsjahr 2022

Der Gemeinderat Markt Wartenberg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung vom 24.05.2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2022 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird die Rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 3.160.000 €. Gemäß Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 10.466.000 €.

Haushaltssatzung des Marktes Wartenberg (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wartenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.067.625,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.844.730,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.160.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 10.466.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.
 - b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.900.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wartenberg, 02.08.2022

Markt Wartenberg

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung Konzessionsvertrag Gas

Bekanntmachung des Abschlusses nach § 46 Abs. 5 EnWG

Der Markt Wartenberg macht hiermit öffentlich bekannt, dass der Gemeinderat am 27.07.2022 entschieden hat, mit der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG den mit Ablauf am 03.02.2024 endenden Gaskonzessionsvertrag für den Markt Wartenberg mit allen Ortsteilen neu abzuschließen. Der Vertrag beginnt am 04.02.2024 und läuft bis zum 31.05.2042. Da nur eine Interessensbekundung einging, war kein Auswahlverfahren durchzuführen.

Wartenberg, 02.08.2022

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Telefonische Seniorensprechstunde

Die monatliche telefonische Seniorensprechstunde der Seniorenreferenten findet am **Donnerstag, 25.8.**, von 18 - 19 Uhr statt.

Die Kontaktdaten Ihrer Seniorenreferenten:

Nina Hieronymus, 0176 924 699 82, nina.hieronymus@wartenberg.de

Paul Neumeier, 08762 3516, paul.neumeier@wartenberg.de

Martina Scheyhing, 0175 333 1105, martina.scheyhing@wartenberg.de

Oder Sie schreiben an das Postfach seniorenreferenten@wartenberg.de.

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg D Mittwoch, 17.8.

Langenpreising 2 Mittwoch, 17.8.

Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Berglern, Freitag, 19.8.

Langenpreising 1, Donnerstag, 18.8.

Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich

Langenpreising 2, Freitag, 19.8.

Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)

Wartenberg B

Freitag, 19.8.

Regelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr an Maria Himmelfahrt

Aufgrund der Feiertages wird die Rest- bzw. Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

Die übliche Leerung vom

Montag, 15.8.2022

Donnerstag, 18.8.2022

erfolgt am

Dienstag, 16.8.2022

Freitag, 19.8.2022

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

Einladung zum Bauernstammtisch Berglern

Am **Sonntag, 14.8.**, um 19:30 Uhr im Cafe Foko.

Mit freundlichen Grüßen

Stampfl Josef

Ortsverschönerungsverein Berglern

Die Obstpresse des Ortsverschönerungsvereins Berglern geht ab **Samstag, 3.9.** in Betrieb.

WICHTIGE INFO: Anmeldung bei Kathrin Brauner-Bodenberger,

Tel. 08762/725774 bis Donnerstagabend.

Keine Erhitzung und Abfüllung des Saftes, nur Pressen!

Radtour der kfd Berglern

Die kfd veranstaltet am **Donnerstag, 8.9.** eine Radtour zum Erdinger Weissbräu. Dort erwartet uns um 14 Uhr eine Führung. Start ist um 13 Uhr am Kirchplatz. Preis: 15,- Euro Führung mit Imbiss. Anmeldung bei Annemarie Fruhstorfer: Tel: 08762 3484. Anmeldung bis: 5.9.22. Wer will kann auch mit dem Auto kommen.

Advent im Elsass

Die kfd Berglern lädt vom **Mittwoch 30.11.22 bis Freitag 2.12.22** zu einer stimmungsvollen Adventsfahrt in das Elsass ein. Wir besuchen die Weihnachtsmärkte in Colmar, Mulhouse und Straßburg mit ihren reizvollen Fach- und Renaissancehäusern und den mittelalterlichen Altstädten. Lassen wir uns verzaubern im adventlichen Charme der schön geschmückten Städte.

Die Heimfahrt geht über die Schweiz nach Basel zu einer der schönsten und intaktesten Altstadt Europas.

Leistungen: Busfahrt, 2 mal Übernachtung mit Frühstück in Mulhouse, 1 weihnachtliches Abendessen im Hotel, geführte Stadtrundgänge durch Colmar und Straßburg. Reisepreis: 249,- Euro. Einzelzimmerzuschlag 70,- Euro. Anmeldung bei Martina Brandl: 08762/3406 auch AB bis 25.9.22. Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen zum Zeitpunkt der Reise.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

So. 14.8.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Mo. 15.8. Mariä Aufnahme in den Himmel

8:30 Festgottesdienst mit Kräutersegnung, musikalisch gestaltet vom Frauenchor

Di. 16.8. Hl. Stephan von Ungarn, König

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

So. 21.8.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Sa. 27.8. Hl. Monika

18:30 Rosenkranz

19:00 Vorabendmesse

So. 28.8.

10:00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

Gemeinde Langenpreising

Absage Fischerfest IG Zustorfer Weiher

Das Fischerfest der IG Zustorfer Weiher e. V. am Samstag, 13.8., muss aus organisatorischen Gründen leider abgesagt werden.

Bücherei auch in den Ferien geöffnet

Die Katholisch Öffentliche Bücherei in Langenpreising hat jeden Donnerstag von 14 Uhr - 16 Uhr und Sonntag 9:30 Uhr - 11:30 Uhr geöffnet. Wir haben auch in den Ferien zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, das Büchereiteam.

Vorankündigung: Böllerschüssen am 13.8. und 20.8. in Zustorf

Am **13.8. und 20.8.** findet jeweils in der Zeit zwischen 12 und 15 Uhr vorm Gasthaus Lintsche in Zustorf ein Böllerschützen statt. Anlass sind runde Geburtstage von Böllerschützen in der Stefansschützen Zustorf.

Die Böllerschützen bedanken sich für das Verständnis.

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Sa. 13.8. Hl. Pontianus, Papst und hl. Hippolyt

18:00 Zustorf: Vorabendmesse, Amt f. † Tante Maria Voithenleitner v. d. Neffen

So. 14.8.

8:30 EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Tanten u. Onkeln v. Anneliese Danner, f. † Ehepaar Hutzler, f. † Martin Beibl v. Ehefr. m. Kindern u. f. † Bruder u. Schwägerin Max u. Irmgard Rettenbeck v. Hilde Beibl

Mo. 15.8. Mariä Aufnahme in den Himmel,

Kollekte für Blumenschmuck

8:30 Zustorf: Wortgottesfeier mit Kräutersegnung

10:00 Wortgottesfeier mit Kräutersegnung

Mi. 17.8.

19:00 Messe

Sa. 20.8. Hl. Bernhard v. Clairvaux, Abt

19:00 Vorabendmesse, Amt f. † Elt. v. Leo u. Angela Melerowitz, f. † Verw. v. Fam. Melerowitz, f. † Ehem., Geschw. u. Angeh. v. Leni Sellmair m. d. Kindern, f. † Verw. v. Leni Sellmair, f. † Ehem. v. Christa Rettenbeck m. Kindern u. f. † Elt., Schwiegerelt., Bruder, Schwager u. Schwiegersohn v. Christa Rettenbeck

So. 21.8.

810:00 Zustorf: Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

So. 28.8.

8:30 EUCHARISTIEFEIER

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Ehem. v. Anna Nowak u. f. † Tante Resi, Kathi Heilmeier u. deren Elt. u. Verw. v. Gertraud Heislmeier

Markt Wartenberg

Kath. Frauengemeinschaft Wartenberg bindet Kräutersträuße für Maria Himmelfahrt

Für Maria Himmelfahrt am Montag, den 15. August werden wieder Kräutersträuße gebunden. Die Kath. Frauengemeinschaft trifft sich dazu am **Samstag, 13.8.**, um 10 Uhr im Pfarrgarten. Für Kräuter- und Blumenspenden, sowie über Helfer und Helferinnen zum Binden der Kräutersträuße ist die Frauengemeinschaft sehr dankbar. Die Kräutersträuße werden im Gottesdienst gesegnet und anschließend zum Kauf angeboten. Der Erlös wird wie jedes Jahr für einen guten Zweck gespendet.

Allen Blumen- und Kräuterspendern sowie allen Helfern und Helferinnen im Voraus herzlichen Dank.

Ochsengrillfest der St. Ulrich Schützen

Wir möchten die Bevölkerung recht herzlich einladen zu unserem traditionellen Ochsengrillfest am **Mittwoch, 15.8.**, ab 11 Uhr.

Ochs vom Grill, Ochsengyros, Spezialitäten vom Grill, Kaffee, Kuchen und leckeres Eis, dazu Unterhaltung mit den „Strogentalern“. Warme Küche bis 21 Uhr. Für die Kinder werden Losbude, Hüpfburg und Pferdekutschenfahrten angeboten. Das Fest findet bei jedem Wetter statt!

Auf Euren zahlreichen Besuch freuen sich

die Pesenlerner Schützen

Bingonachmittag

Am **Mittwoch, 17.8.**, um 15 Uhr findet wieder ein Bingonachmittag im Café Härtl statt. Jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Euch und über rege Anteilnahme.

Einladung zur 10. Marktmeisterschaft der Stockschiützen

Liebe Wartenberger Hobby-Stockschiützen, wir möchten Euch wieder ganz herzlich zur Marktmeisterschaft der Stockschiützen einladen.

Dieses Jahr haben wir 3 Vorrunden á 7 Mannschaften geplant. Jeweils die besten DREI Mannschaften pro Vorrunde treten am Samstag ab 14:00 Uhr im Endspiel gegen einander an.

Die Vorrunden sind für **Dienstag, 6.9., Mittwoch, 7.9. und Donnerstag, 8.9.**, um 19:00 Uhr angesetzt.

Am Samstag, 10. September um 14:00 Uhr beginnt das Endspiel aus den Siegern der Vorrunden. Im Anschluss (ca. 18:30) erfolgt die Siegerehrung der an diesem Tag spielenden Mannschaften und unser DJ Hackinger wird für Unterhaltung sorgen. Hierzu sind alle Teilnehmer und Freunde des Sportsports herzlich eingeladen!

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Wir freuen uns, wenn Ihr zu diesem Turnier eine Mannschaft (4 Per-

sonen, davon höchstens 2 * aktive Turnierschützen) zur Teilnahme anmeldet.

* aktiver Turnierschütze ist, wer in Besitz eines Spielerpasses eines Stockschißvereins ist und in den letzten beiden Jahren in einer Mannschaft dieses Vereins bei einem offiziellen Turnier mitgespielt hat. Hier appellieren wir an die Fairness der Teilnehmer, damit auch Hobbyschützen eine Chance haben. Deshalb darf auch nur mit max. der gelben Platte gespielt werden – kein blau und lila.

Ihr seid jederzeit in den Wochen davor zu unseren Trainingszeiten ganz herzlich auf unserer Bahn Willkommen. In begrenzter Anzahl können wir auch Stöcke und Platten zur Verfügung stellen.

Um uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir um baldige Anmeldung, aber spätestens bis 01. September 2022. Am besten per email an: Stockschißer@TSV-Wartenberg.de oder persönlich bei Christian Hamberger mit beiliegender Anmeldung.

Trainingszeiten: Di und Fr ab 19 Uhr, Sa ab 14 Uhr

Mit sportlichem Gruß

Die Vorstandschaft der Stockschißer Wartenberg

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 11.8. Hl. Klara v. Assisi, Jungfrau

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 12.8. Sel. Karl Leisner, Priester, Märtyrer und hl. Johanna Franziska von Chantal

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER

Sa. 13.8. Hl. Pontianus, Papst u. hl. Hippolyt

12:00 Trauung: Daniela und Markus Angermaier

19:00 Vorabendmesse

Mo. 15.8. Mariä Aufnahme in den Himmel

10:00 Festgottesdienst mit Kräutersegnung, musikalisch gestaltet vom Frauenchor

Mi. 17.8.

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

So. 21.8.

8:30 EUCHARISTIEFEIER

Mi. 24.8. Hl. Bartholomäus, Apostel

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

19:15 Auerbach: Patroziniumsgottesdienst

Do. 25.8. Hl. Ludwig, König u. hl. Josef v. Calasanz, Ordensgründer

19:00 EUCHARISTIEFEIER

So. 28.8.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

11:30 Taufe von Alexander Franz Ortmeier

13:00 Trauung: Christine und Tom Schallameier

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Herr Andreas Dietz aus Wartenberg im 58. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihm den Ewigen Frieden.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 13.8./So. 14.8.**, versieht **Dr. Hecht M.Sc./Schubert MVZ Zahnärzte am Gedunsheidspark**, Am Mühlgraben 5, Erding, Tel. 08122-54816

Den zahnärztlichen Notdienst am **Mo. 15.8.**, versieht

Dr. Philipp Bausch, Anzinger Str. 20, Poing, Tel. 08121-975800

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 20.8./So. 21.8.**, versieht

Matthias Christian Moldan, Marktplatz 17-19, Markt Schwaben, Tel. 08121-6080

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 27.8./So. 28.8.**, versieht

Dr. Ulrike Neugebauer, Münchener Str. 15, Erding, Tel. 08122-3108

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 3.9./So. 4.9.**, versieht

Dr. med. Bernd Georg Rehberg, Bajuwarenstr. 7, Erding, Tel. 08122-901545

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 12.8.** Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Sa. 13.8.** St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- So. 14.8.** Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mo. 15.8.** Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Di. 16.8.** Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach
Vitalis-Apotheke, Landshuter Str. 41, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mi. 17.8.** Malven Apotheke, Freisinger Str. 19b, Langenbach
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Do. 18.8.** Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Fr. 19.8.** St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Sa. 20.8.** Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- So. 21.8.** Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mo. 22.8.** Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Di. 23.8.** Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg
Sempt-Apotheke, Erding, Gestürring 19
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mi. 24.8.** Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Do. 25.8.** St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Fr. 26.8.** Vitalis-Apotheke, Landshuter Str. 41, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Sa. 27.8.** Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg
St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- So. 28.8.** Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mo. 29.8.** Malven Apotheke, Freisinger Str. 19b, Langenbach
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Di. 30.8.** Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mi. 31.8.** St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Do. 1.9.** Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg**So. 14.8.**

18:00 Abend-Gottesdienst in der Friedenskirche

So. 21.8.

10:00 Offene Kirche bis 18 Uhr

Mi. 24.8.

19:00 Meditationsabend - Stille Andacht mit Pfarrerin Martina Oefele

Fr. 26.8.

19:30 Taizé-Andacht

So. 28.8.

10:00 Offene Kirche bis 18 Uhr

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding**So. 14.8.**

10:00 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Keller

So. 21.8.

10:00 Auferstehungskirche, Gottesdienst, Fritsch

So. 28.8.

10:00 Christuskirche, Gottesdienst mit Taufe, v. Aschen

So. 4.9.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst, v. Aschen

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, v. Aschen

Lust dazu? Dann bist Du bei uns genau richtig!
Wir suchen zum **1. September 2022** einen motivierten

Auszubildenden (m/w/d) für Parkett- und Fußbodentechnik

der gerne mit Holz arbeiten möchte und zusammen mit uns interessante Objekte verwirklicht.

Was wir bieten:

- übertarifliche Bezahlung
- Zuschuss zum Führerschein
- ein motiviertes, aufgeschlossenes, erfahrenes Team
- ein dynamisches Arbeitsumfeld durch unterschiedlichste Einsatzorte
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem familiengeführten Unternehmen
- hohe Bereitschaft Wissen weiterzugeben
- hochwertige Werkzeuge und Fahrzeuge

Was du mitbringen solltest:

Teamgeist, Motivation, handwerkliches Geschick und räumliches Vorstellungsvermögen

Melde Dich bei uns, wir würden uns freuen!!

Bewerbung an: quirin.peis@holzhandlung-peis.de

Werden Sie Teil unseres Teams in der Holzhandlung Peis OHG. Zur Verstärkung suchen wir **ab September** einen

Schreiner (m/w/d) – in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet: Produktion und Montage

Ihr Profil: abgeschlossene Berufsausbildung, Führerschein Klasse B

Wir bieten:

Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet, eigenverantwortlicher Tätigkeitsbereich, betriebliche Entwicklungsmöglichkeit in einem erfolgreichen Unternehmen, gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung. Unterlagen bitte an:

quirin.peis@holzhandlung-peis.de

Holzhandlung · Peis · OHG
Meisterbetrieb für Parkett- und Fußbodentechnik

☎ 08122 - 30 49 ✉ info@holzhandlung-peis.de @holzhandlung-peis.de

**Wir suchen für den Sonnenhof in Wartenberg
eine/n zuverlässige/n Hausmeister/in auf
geringfügiger Basis.**

Es sind leichte Tätigkeiten im Außenbereich, welche auch ein rüstiger Rentner gut ausführen kann. Keine technischen Kenntnisse erforderlich. Arbeitsaufwand ein paar Stunden pro Woche

Zuschriften bitte per Email an:

helmut.sonne@gmx.de oder anrufen unter 0172 / 9732683

Furtner Gartengestaltung
Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!

- Heckenschneiden
- Mäharbeiten
- Baumfällungen
- Baumzuschnitte
- Grundstückspflege
- Wurzelstockfräsen

Tel. 08762/500 960 0 · Mobil 0151 / 107 598 99



Wir sind ein mittelständiges Gerüstbauunternehmen
und suchen zur Verstärkung unseres Teams:

**Zwei Auszubildende m/w/d ab 01. September 2022
(Zuschuss für Auto- und LKW Führerschein)**

**Wir suchen laufend zuverlässige & erfahrene
Gerüstbaumonteur m/w/d**

Gerüstbau Westermaier GmbH
Gewerbestr. 1 | 85461 Bockhorn | Tel. 08122 88012-0

www.IhrBaumProfi.de
schnell - sauber - preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstock fräsen – Baumpflege
Gartenpflege – *unverbindliche, kostenlose Beratung*
Tel. 08762-7292866, kontakt@ihrbaumprofi.de



*Farbgestaltung
kreativ & individuell!*

**Malermeister
Roland Appelmann**

Bajuwarenhof 19a · 85459 Berglern
Tel. 0170/5534862
www.maler-appelmann.de

Farbgestaltung · Malertechniken · Fassadenschutz
Schadensbeseitigung · Neu- und Renovierungsanstriche

